

Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft (§ 59f BRAO)



Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Anlagen:

- Eine Ablichtung des Gesellschaftsvertrages (mit Ausschlussklauseln §§ 59d Abs. 5, 59i Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, 59j Abs. 1, Abs. 3, Abs. 6 BRAO)
- Beglaubigte Ablichtung des Registerauszuges (falls Eintragungspflicht)
- Bei nichtanwaltlichen Gesellschaftern: Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Kammer (bei verkammerten Berufen), ansonsten Qualifikations- oder Tätigkeitsnachweise
- Ablichtung der Gesellschafterbeschlüsse über die Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich)
- Beglaubigte Ablichtung der Gesellschafterliste (falls Eintragungspflicht)
- Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung, §§ 59n, 59o BRAO
- Die Verwaltungsgebühr wird nach Erhalt des Gebührenbescheides überwiesen.

I. Berufsausübungsgesellschaft

Antragsteller (vollständige Bezeichnung/Name der Gesellschaft)	
Sitz der Gesellschaft	
Rechtsform	Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> Gesellschaft nach deutschem Recht <input type="checkbox"/> Europäische Gesellschaft (SE) <input type="checkbox"/> Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums Ländernamen:.....
Registernummer / Gericht bzw. Behörde	<input type="checkbox"/> Gesellschaft nach dem Gesellschaftsrecht eines Staates, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist (§ 207a). Ländernamen:.....
Gegenstand des Unternehmens <input type="checkbox"/> Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten <input type="checkbox"/> zusätzlich:.....	

II. Kanzleisitz

Kanzleianschrift im Kammerbezirk (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Fax	E-Mail

→ Bei Zweigstellen, Zweigniederlassungen bzw. weiteren Kanzleien bitte **Anlage A** verwenden

III. Gesellschafter¹

a) Anwaltlicher Pflichtgesellschafter (natürliche Person)

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf		Mitglied der Rechtsanwaltskammer:

b) Weitere Gesellschafter (Rechtsanwälte oder berufsausübungsgesellschaftsfähige Berufsträger)

2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen)		RAK/Aufsichtsbehörde/Registrierungsstelle

3	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen)		RAK/Aufsichtsbehörde/Registrierungsstelle

4	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ)		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Kammer-Mitgliedsnachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen)		RAK/Aufsichtsbehörde/Registrierungsstelle

Weitere Gesellschafter?

Ja (→ wenn ja, **Anlage B** verwenden)

Nein

Juristische Personen als Gesellschafter?

Ja (→ wenn ja, **Anlage C** oder **D** verwenden)

Nein

¹ Bei Angehörigen von Rechtsanwaltsberufen aus anderen Staaten, die nach dem EuRAG oder gemäß § 206 berechtigt wären, im Bundesgebiet als Mitglied einer Rechtsanwaltskammer aufgenommen zu werden, sind folgende Nachweise beizufügen:

a) Nachweis über die Staatsangehörigkeit (begl. Kopie eines gültigen Identitätspapieres), b) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf; c) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder Straftat bekannt sind.

IV. Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane^{2, 3}

Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Kammer-Mitgliednachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen)		Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Originalbezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
1	<p>→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt</p> <p>→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen</p>	Mitglied der Rechtsanwaltskammer:	
		Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
		Geburtsdatum	Geburtsort

Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Kammer-Mitgliednachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen)		Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Originalbezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
2	<p>→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt</p> <p>→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen</p>	Mitglied der Rechtsanwaltskammer:	
		Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
		Geburtsdatum	Geburtsort

Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname			
Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Kammer-Mitgliednachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen)		Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Originalbezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
3	<p>→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt</p> <p>→ Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen</p>	Mitglied der Rechtsanwaltskammer:	
		Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
		Geburtsdatum	Geburtsort

² Bei Angehörigen von Rechtsanwaltsberufen aus anderen Staaten, die nach dem EuRAG oder gemäß § 206 berechtigt wären, sich im Bundesgebiet zuzulassen, sind folgende Nachweise beizufügen:

a) Nachweis über die Staatsangehörigkeit (begl. Kopie eines gültigen Identitätspapieres), b) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsberuf; c) Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder Straftat bekannt sind.

³ Mitglieder von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen von BAG werden Mitglied der Rechtsanwaltskammer.

4	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt: Kammer-Mitgliednachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Originalbezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt → Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen	Mitglied der Rechtsanwaltskammer:	
		Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Weitere Mitglieder in Aufsichts- oder Geschäftsführungsorganen?

Ja

Nein

→ wenn Ja, **Anlage E** verwenden

V. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte (falls vorhanden)

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt, Kammer-Mitgliednachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen,)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt → Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen	Mitglied der Rechtsanwaltskammer:	
		Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname		
	Beruf (sofern nicht Rechtsanwalt, Kammer-Mitgliednachweis bzw. Berufsnachweis in beglaubigter Ablichtung beifügen,)	Funktion in Berufsausübungsgesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	
	→ nebenstehende Felder nur ausfüllen, sofern Rechtsanwaltszulassung in einem anderen Kammerbezirk und keine Gesellschaftereigenschaft vorliegt → Bei Personen, die bisher nicht Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, bitte Fragebogen (Anlage G) ausfüllen	Mitglied der Rechtsanwaltskammer:	
		Meldeanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Weitere Handlungsbevollmächtigte oder Prokuristen?

Ja

Nein

→ wenn Ja, **Anlage F** verwenden

VI. Ansprechpartner/in für die Rechtsanwaltskammer

1	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname	
2	Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname	
	Zustellanschrift für das Verfahren	
	Telefon (für Rückfragen)	E-Mail

VII. Fragebogen

Zum Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft (BAG)

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzlich Angaben ergänzen.)

	Frage	Erläuterungen	Antworten	
1	Ist die Zulassung der Gesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen (auch aufgrund Verzichts) oder zurückgenommen worden?	§ 59f Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
			von der RAK:	
2	Sind die unter III. u. IV. genannten in der Gesellschaft tätig?	§ 59f Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. 59b BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
3	a) Sind die Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ist die Gesellschaft in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen? c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59f Abs. 2 Ziff. 2 BRAO	a)	<input type="radio"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
				Wenn „Nein“, Erläuterungen auf gesondertem Blatt
			b)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="radio"/> Nein
				Wenn „Ja“, Erläuterungen auf gesondertem Blatt
			c)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="radio"/> Nein
				Wenn „Ja“, Erläuterungen auf gesondertem Blatt
4	Ist im Gesellschaftsvertrag der Ausschluss von Gesellschaftern vorgesehen, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen Pflichten, die in diesem Gesetz oder in der Berufsordnung nach § 59a BRAO bestimmt sind, verstoßen?		<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages	
5	Ist die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die Zustimmung der Gesellschafterversammlung gebunden?	§ 59i Abs. 2 Satz 1 BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages	
6a)	Handelt es sich um eine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien?	§ 59i Abs. 2 Satz 2 BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
			Wenn „Ja“ weiter mit Frage 6b)	
6b)	Lauten die Aktien auf Namen?	§ 59i Abs. 2 Satz 2 BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
7	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten?	zu a) § 59i Abs. 3 Satz 1 BRAO	a)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="radio"/> Nein
	b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	zu b) § 59i Abs. 3 Satz 2 BRAO	b)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="radio"/> Nein

8	Gesellschafter die die Voraussetzungen des § 59c Abs. 1 BRAO nicht erfüllen, haben kein Stimmrecht?	§ 59i Abs. 4 BRAO (z.Bsp. Erbfall)	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages	
9	Gesellschafter können nur stimmberechtigte Gesellschafter zur Ausübung von Gesellschafterrechten bevollmächtigen?	§ 59i Abs. 5 BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages	
10	Sind bei der Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten Weisungen von Personen, die keine Rechtsanwälte sind, gegenüber Rechtsanwälten unzulässig?	§ 59j Abs. 1 Satz 2 BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages	
11	Gehören dem Geschäftsführungsorgan der BAG Rechtsanwälte in vertretungsberechtigter Zahl an?	§ 59j Abs. 3 BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages	
12	Ist die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte, die dem Geschäftsführungsorgan der BAG angehören oder in sonstiger Weise die Vertretung der BAG wahrnehmen, bei der Ausübung Ihres Rechtsanwaltsberufes gewährleistet?	§ 59j Abs. 6 BRAO	<input type="radio"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages	

Dem Antrag wurden folgende weitere Anlagen beigelegt:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Anlage A | <input type="checkbox"/> Anlage D | <input type="checkbox"/> Anlage G |
| <input type="checkbox"/> Anlage B | <input type="checkbox"/> Anlage E | |
| <input type="checkbox"/> Anlage C | <input type="checkbox"/> Anlage F | |

Es wird die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft beantragt.⁴

- Es wird weiterhin beantragt, die Bezeichnung „Rechtsanwaltsgesellschaft“ zu führen.**
- Die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind Rechtsanwälte
 - Rechtsanwälte haben die Mehrheit der Stimmrechte inne.

Abschließend geregelt in § des Gesellschaftsvertrages (ggf. weitere Nachweise)

Der Inhalt des Antrages, des Fragebogens sowie der vorstehenden bezeichneten Anlagen ist uns bekannt. Jeder Unterzeichner/jede Unterzeichnerin versichert, dass die ihn/sie betreffenden Angaben zutreffend sind.

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft (§ 59f BRAO) eine Verwaltungsgebühr. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 1 Abs. 2 GebO RAK Sachsen). Sie ist umgehend nach Erhalt des Gebührenbescheides per Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Sachsen bei der UniCreditbank Dresden IBAN: DE41 850 200 86 000 24 25 505. SWIFT (BIG): HY VE DE MM 496 zu zahlen.

Es fallen folgende Gebühren an:

- 1** x Grundgebühr in Höhe von 1.000,00 Euro für maximal 3 Gesellschafter
- ___ x Zusatzgebühr in Höhe von 150,00 Euro für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter; sowie für jedes Mitglied
der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane
- ___ x Zusatzgebühr in Höhe von 150,00 Euro je Person in den Fällen des § 59i Abs. 1 BRAO.

⁴ Berufsausübungsgesellschaften, bei denen Rechtsanwälte die Mehrheit der Stimmrechte innehaben und bei denen die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans Rechtsanwälte sind, dürfen die Bezeichnung **Rechtsanwaltsgesellschaft** führen (§ 59p BRAO). Die Voraussetzungen zur Erteilung dieser Befugnis werden im Zulassungsverfahren gesondert geprüft.

Unterschriften aller Vertretungsberechtigten der BAG

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift

Name, Vorname

Unterschrift